

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in Kassenangelegenheiten

Vorwort

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen Zahlungen an den Landkreis Osnabrück leisten oder erhalten Zahlungen von ihm.

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Abwicklung und Dokumentation von Zahlungen.

Wenn in Kassenangelegenheiten personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass diese Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Ergänzend verweisen wir auf die im Internet unter www.landkreis-osnabrueck.de im Impressum veröffentlichte Datenschutzerklärung.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Kasse des Landkreises Osnabrück, für den Zahlungsverkehr, das Mahn- und Vollstreckungswesen und die Buchführung zuständig und in diesem Zusammenhang für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Ansprechpartner ist der
Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Den Leiter der Kreiskasse, Herrn Gerhard Rahe, können Sie wie folgt erreichen:
Telefon 0541/5012011
Email: gerd.rahe@lkos.de

2. Wer ist die Datenschutzbeauftragte?

Die entsprechenden Kontaktdaten Sie im Internet unter www.landkreis-osnabrueck.de Sie können die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49015 Osnabrück kontaktieren.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, Auszahlungen zu leisten und Einzahlungen anzunehmen, sowie bei Bedarf das Mahn- und Vollstreckungswesen durchzuführen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Gesetzliche Regelungen hierzu finden sich u. a. in der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) vom 18. April 2017, im Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) vom 4. Juli 2011, in der Zivilprozessordnung (ZPO) vom 5. Dezember 2005 und dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrÄndG) vom 29. Juli 2009.

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind zudem die SEPA-Regeln einzuhalten.

Unsere Auszahlungen leisten wir im öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bereich für viele Zwecke, u.a.

- Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen
- Kostenerstattungen
- Erfüllung von Verträgen nach dem BGB
- Gehaltszahlungen
- Zahlung von Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.

Einzahlungen erwarten wir ebenfalls im öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bereich für viele unterschiedliche Zwecke, u.a.

- Verwaltungsgebühren
- Bußgelder
- Zwangsgelder
- Kostenerstattungen
- Spenden
- Erfüllung von Verträgen nach dem BGB

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für den Zahlungsverkehr und die Buchführung verarbeiten wir Daten, die Sie bei der Antragstellung oder beim Eingehen einer Zahlungsverpflichtung in den jeweils zuständigen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück angegeben haben, bzw. die Daten, die diese Fachdienste für die Zahlungsverpflichtung ermittelt haben.

Es handelt sich insbesondere um folgende Daten.

- Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung
- Adresse
- Bankverbindung
- Zahlungsgrund
- teilweise das Geburtsdatum
- Zahlungsbetrag
- Fälligkeitsdatum

Diese Daten bilden zunächst auch die Grundlage für das Mahn- und Vollstreckungswesen. Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens ermitteln, verarbeiten und speichern wir auf der Grundlage des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes weitere Daten, beispielsweise

- Email-Adresse
- Telefonnummer
- Bankverbindungen
- Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Vermögensverhältnisse
- Anzahl, Name und Alter von unterhaltsberechtigten Personen
- Ansprüche aus Versicherungen und Verträgen
- Grundeigentum
- Name und Anschrift von Mietern

Die Ermittlungen erfolgen durch

- eigene Mitarbeiter, z. B. durch Recherchen bei öffentlich zugänglichen Quellen wie Internet
- durch Vollstreckungsbeamte vor Ort
- durch andere Behörden und Gerichtsvollzieher, die um Amtshilfe ersucht werden
- durch Befragung von Dritten (z. B. Auskunftersuchen bei anderen Behörden)

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Die Datenverarbeitung erfolgt elektronisch. in unserer Finanzsoftware mit integrierter Vollstreckungssoftware. Der Schriftverkehr wird in einem Dokumentenmanagementsystem gespeichert. Ergänzend dazu wird für den Zahlungsverkehr eine Kontoführungssoftware eingesetzt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Arbeitgeber, Geldinstitut, Gerichtsvollzieher, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wenn Sie bei den jeweils zuständigen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück eine Auszahlung beantragt haben oder eine Zahlungsverpflichtung eingegangen sind, hat der jeweilige Fachdienst einen Lesezugriff auf die in diesem Zusammenhang gespeicherten Daten, teilweise wird eine erfolgte Zahlung automatisiert an die jeweiligen Fachverfahren in den Fachdiensten exportiert.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Aufbewahrungsfrist der gespeicherten Daten beträgt 10 Jahre. Maßgebend für den Beginn der Frist ist der Abschluss des Zahlungsvorgangs.

Die Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Kreistages über den über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (z. B. gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen,

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.